Tätigkeitsbereich für eLearning-Beauftragte an NMS

- Teilnahme an Vernetzungsveranstaltungen im Bezirk/Land und an E-Learning-Fortbildungen (PH, Virtuelle PH …)
- Information, Vernetzung, kollegiale Unterstützung (Pädagogische Konferenz, SCHILF, SCHÜLF, eBuddy)
- Administration der Lernplattform Moodle und Unterstützung beim Einsatz
- Entwicklung von/Mitarbeit bei Strategiepapieren und entsprechenden Berichten (EP, SQA) - künftig digi.MAP
- Koordination bei der Umsetzung der digikomp-Ziele - "Kein Kind ohne digitale Kompetenzen"
- Digicheck - Koordination, Durchführung - Absprache mit Schulleitung
- Bereitschaft zur Teilnahme an "Standard-Qualifizierung" (wird entwickelt)
- Organisation von SaferInternet-Veranstaltungen (z.B SaferInternet-Schutzimpfung)
- Beratende Funktion bei der Ausstattung der Klassen und IT-Räumen
- Unterstützung/Beratung bei der Durchführung von Schwerpunktprojekten

Abgeltung (Richtlinien)

Die Neuregelung des § 59 ergibt eine Veränderung bezüglich der Bestellung und **Abgeltung von Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren**:

- Es dürfen bis zu drei Koordinatorinnen oder Koordinatoren gemäß Z 2 pro Schule bestellt werden.
- Die Abgeltung erfolgt folgendermaßen :
  a) 74,2 €, wenn die Neue Mittelschule bis zu zwölf Klassen aufweist,
  b) 89,4 €, wenn die Neue Mittelschule mehr als zwölf Klassen aufweist
- Da der/ die **Lerndesigner/in** ein zentrales Qualitätsmerkmal und Markenträger mit einem definierten Aufgabenprofil ist, wird empfohlen, den/die Lerndesigner/in als Koordinator/in zu bestellen und die Tätigkeit entsprechend abzugelten.
- Dies gilt im selben Maße für die/den **Standortkoordinator/in für den Bereich E-Learning** eines NMS-Standortes.
- Die/der **3. Koordinator/in** soll dem besonderen Entwicklungsansatz des NMS-Standortes Rechnung tragen bzw. in einem pädagogisch inhaltlichen Bereich unterstützend tätig sein (z.B.: Standortkoordinator/in für Gender-oder BO-Kompetenz, für Kunst- und Kulturvermittlung,…).

  Quelle: http://www.nmsvernetzung.at/mod/forum/discuss.php?d=2880